

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 153

Inhalt:

4 Seiten

- I. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien**
II. Bekanntgabe der Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien
-

Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien

Aufgrund von § 3 Abs. 1 Ziff. 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 30. April 2003 in der Fassung vom 21. Januar 2005 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee Nr. 126) i.V.m. § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Hochschulrat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee am 27. November 2008 folgende Satzung erlassen*:

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studium Raumstrategien an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 13. Dezember 2005 (Mitteilungsblatt Nr. 135) wird wie folgt geändert:

a) § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Höhe der Studiengebühr

- (1) Die Gebühr beträgt pro Studierendem 1.250,-- € je Semester, d.h. bei einer Studiendauer von 4 Semestern 5.000,-- €.
- (2) Zusätzlich sind die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge und ggf. sonstige im Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren und Beiträge und der Beitrag für das Semesterticket für jedes Semester zu entrichten.

b) Es wird folgender § 5 eingefügt:

§ 5 Übergangsregelung

Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2009/2010 im Studiengang Raumstrategien an der Kunsthochschule Berlin immatrikuliert waren, beträgt die Studiengebühr pro Studierendem 1.000,-- € je Semester und zusätzlich 1.000,-- € für das Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, d.h. bei einer Studiendauer von 4 Semestern 5.000,-- €. Die Zahlung der zusätzlichen Gebühr in Höhe von 1.000,-- € für das Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung erfolgen.

c) § 5 Inkrafttreten wird § 6.

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.

* Genehmigt SenBildWiss IV C 3 vom 08.12.2008

II. Bekanntgabe der Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien

Der Wortlauf der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien in der Fassung vom 13. Dezember 2005 wird in der Fassung vom 27. November 2008 bekannt gemacht:

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang Raumstrategien in der Fassung vom 27. November 2008

§ 1 Geltungsbereich

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Studium Raumstrategien eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

- (1) Die Gebühr beträgt pro Studierenden 1.250,-- € je Semester, d.h. bei einer Studiendauer von 4 Semestern 5.000,-- €.
- (2) Zusätzlich sind die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge und ggf. sonstige im Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren und Beiträge und der Beitrag für das Semesterticket für jedes Semester zu entrichten.

§ 3 Zahlung, Rückzahlung, Studienabbruch

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr und der weiteren Gebühren und Beiträge entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheids. Die Studiengebühren und die weiteren Gebühren und Beiträge für jedes Semester sind jeweils vor Beginn des Semesters innerhalb der durch Aushang bekannt gemachten Fristen auf das Konto der Hochschule einzuzahlen.

Die Immatrikulation kann nur nach erfolgter Zahlung sämtlicher Gebühren und Beiträge gem. § 2 erfolgen.

- (2) Wird die Nichtaufnahme des Studiums spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiums angezeigt, kann in besonders begründeten Fällen auf die Zahlung der Studiengebühren und der weiteren Gebühren und Beiträge gem. § 2 verzichtet werden.
- (3) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Studienabbruch innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden die Hälfte der bereits gezahlten Studiengebühren und der Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge in voller Höhe erstattet.
- (4) Bei einem vorzeitigen Studienabbruch sind die Studiengebühren und die weiteren Gebühren und Beiträge für das zum Zeitpunkt des Studienabbruchs laufende Semester noch in voller Höhe zu entrichten; die Studiengebühren für folgende Semester werden erlassen, die weiteren Gebühren und Beiträge gem. § 2 Abs. 2 werden nicht fällig.

§ 4 Sozialklausel

In besonderen Einzelfällen, insbesondere bei bedürftigen Studierenden aus dem Ausland, kann der Rektor oder die Rektorin die Gebühren für Studierende reduzieren.

§ 5 Übergangsregelung

Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2009/2010 im Studiengang Raumstrategien an der Kunsthochschule Berlin immatrikuliert waren, beträgt die Studiengebühr pro Studierendem 1.000,-- € je Semester und zusätzlich 1.000,-- € für das Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, d.h. bei einer Studiendauer von 4 Semestern 5.000,-- €. Die Zahlung der zusätzlichen Gebühr in Höhe von 1.000, -- € für das Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das weiterbildende Studium Raumstrategien tritt in dieser Fassung am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.